

Die Verbandsgemeindewerke informieren:

Installation und Betrieb von Entkalkungsanlagen

Immer mehr Hauseigentümer entscheiden sich für die Installation von Entkalkungsanlagen. Hier gilt es jedoch, diverse Regelungen und Vorschriften zu beachten.

Da diese Anlagen eine Verbindung zum öffentlichen Trinkwassernetz besitzen, darf deren Installation **nur** durch ein in das Installationsverzeichnis der Verbandsgemeinde Aar-Einrich eingetragenes Unternehmen erfolgen.

Es dürfen nur Produkte und Geräte verwendet werden, die den allgemeinen Regeln der Technik entsprechen. Dies bedeutet, es muss eine CE-Kennzeichnung für den ausdrücklichen Einsatz im Trinkwasserbereich oder ein Zeichen eines akkreditierten Branchenzertifizierers, insbesondere das DIN-DVGW-Zeichen oder DVGW-Zeichen, vorhanden sein.

Ein Verstoß gegen diese Vorgaben stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die bis zu einer Geldbuße von 5.000,00 € geahndet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verbandsgemeindewerke berechtigt sind, diese Entkalkungsanlagen zu überprüfen.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes für alle Trinkwasserkonsumenten bitten wir um entsprechende Beachtung.

Ihre Verbandsgemeindewerke